

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN SCHLÜSSELFELD

ASCHBACH - BEREICH ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET ASCHBACH WEST I STADT SCHLÜSSELFELD - LANDKREIS BAMBERG

Verfahrensvermerke zur 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I

1. Die Stadt Schlüsselfeld hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.09.2021 wurde mit Schreiben vom 24.09.2021 bis 08.11.2021 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2021 bis 24.01.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2021 bis 24.01.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Im Auslegezeitraum wurden zudem alle mit dem Änderungsverfahren zusammenhängenden Unterlagen in das Internet eingestellt.
6. Die Stadt Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2022 die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I in der Fassung vom 18.11.2021 festgestellt.

Schlüsselfeld, den

1. Bürgermeister

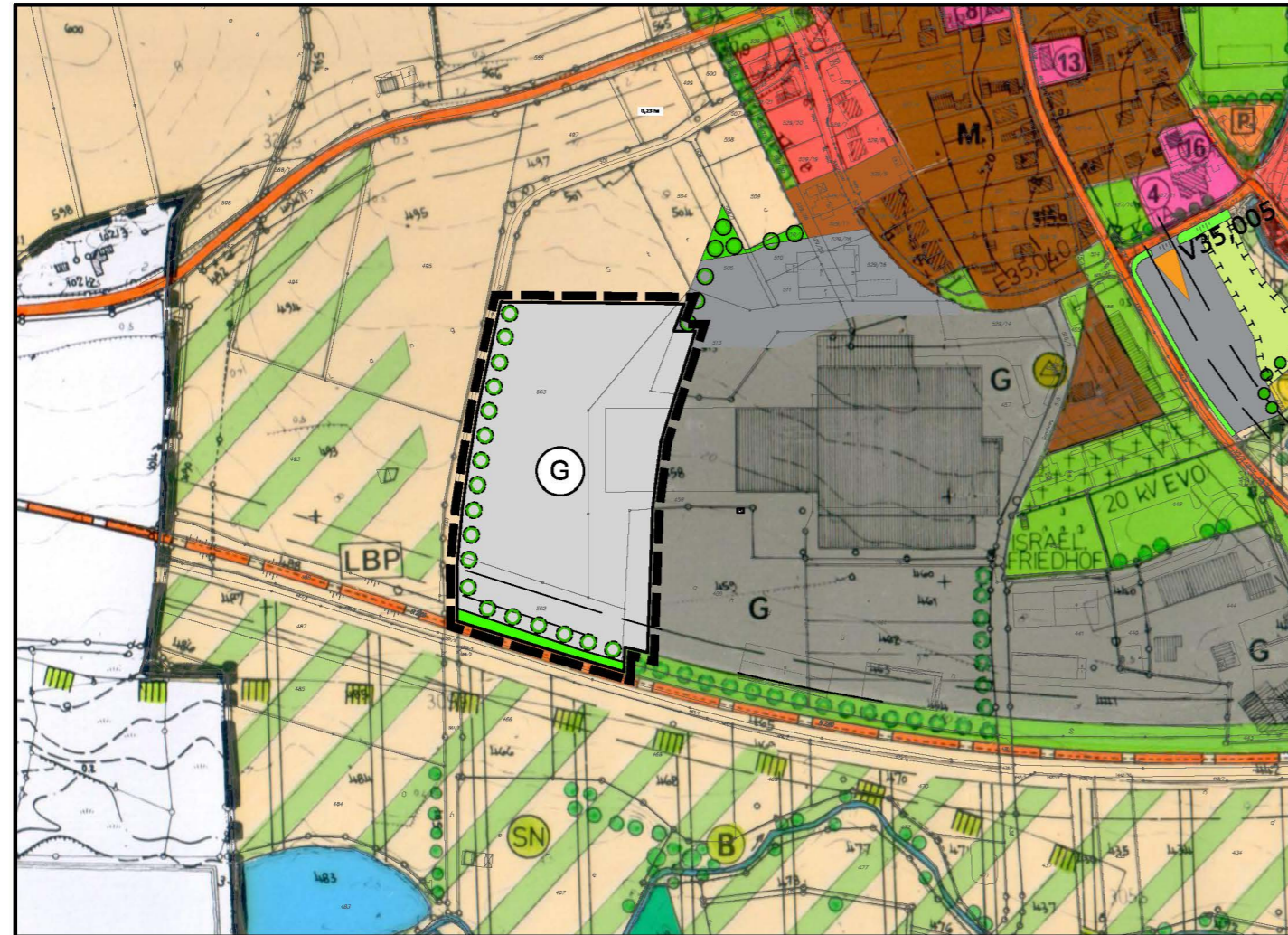
7. Das Landratsamt Bamberg hat die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I, mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.
Die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I, mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Schlüsselfeld, den

1. Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN



BEWUCHS / RANDEINGRÜNUNG



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



BAUVERBOTS- UND
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



M 1 : 5.000



BFS+ GmbH

Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12/96047 Bamberg

Tel. 0951 59393

Fax 0951 59593

info@bfs-plus.de



TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

BAMBERG, 16.09.2021

18.11.2021

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: 17.02.2022

ENTWURFSVERFASSER

[Handwritten signature]